



# Botschaft GV 09.06.2023

## INFOBLATT 2/2023



Inhalt	Seite(n)
<b>Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2023</b>	
Traktandenliste und Einberufung	2
Informationen zu den Traktanden	3 - 12
<b>Informationen des Gemeinderates</b>	
Notfalltreffpunkt	13 - 14
Rückschnitt von Sträuchern und Hecken	15
Schule Iffwil – Berichte aus Unterstufe und Mittelstufe	16 -18
<b>Informationen aus der Gemeindeverwaltung</b>	
Öffnungszeiten / Bundes- und Jungbürgerfeier / Feuerwerk 1. August	19
Herbstmärit 2023	20
<b>Verschiedenes</b>	
Seniorenhof Iffwil	21
Biohof Zaugg	22
Singkreis Iffwil / Natur-Spielgruppe Bangerten	23
Veranstaltungskalender Iffwil	24

**Ordentliche Gemeindeversammlung  
Freitag, 9. Juni 2023, 20.00 Uhr  
Heubühne, Seniorenhof Iffwil**

**TRAKTANDEN**

1. Rechnung 2022 – Genehmigung
2. Verpflichtungskredit Sanierung Gemeindestrassen/-wege – Genehmigung Nachkredit
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 1 + 2 liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft ist zudem online unter [www.iffwil.ch](http://www.iffwil.ch) verfügbar.

Die traktandierten Geschäfte werden in einem Informationsblatt, welches vor der Gemeindeversammlung an jede Haushaltung zugestellt wird, näher erläutert. Das Informationsblatt enthält ebenfalls einen Auszug aus der Rechnung 2022.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 60ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

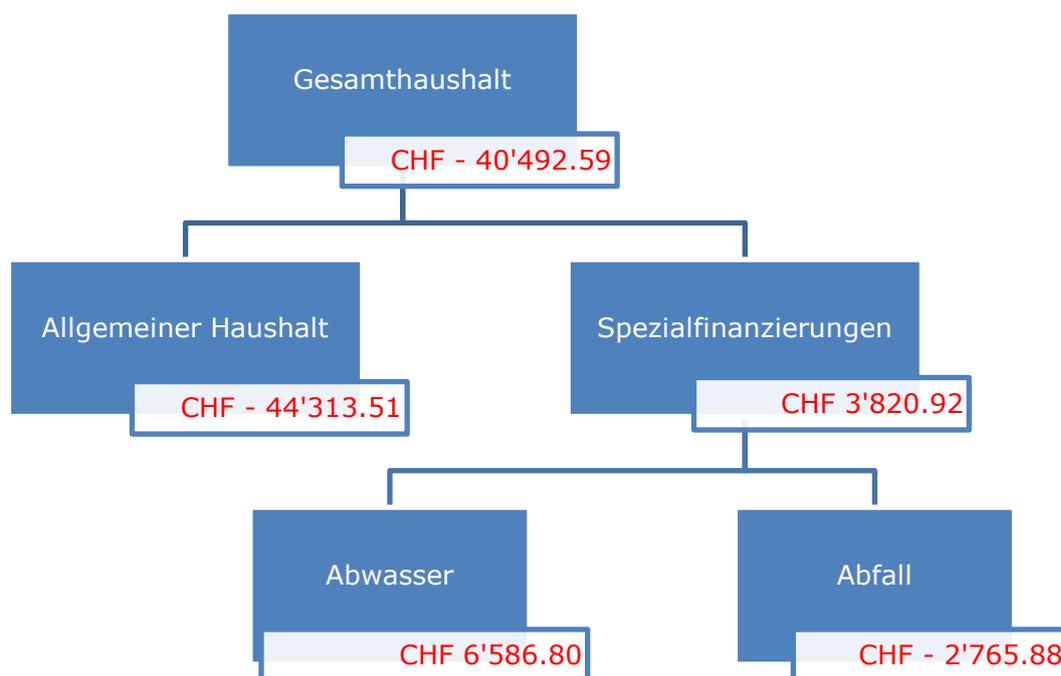
Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Iffwil haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Gemeinde ein Apéro.

**GEMEINDERAT IFFWIL**

# Traktandum 1

## Rechnung 2022 – Genehmigung

### Auf einen Blick



- Die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 44'313.51 ab. Das Budget 2022 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 362'753.00, die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 318'439.49.
- Das Eigenkapital beträgt nach Verrechnung des Rechnungsergebnisses per 31.12.2022 CHF 970'689.96, was rund einer Reserve von 15 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5% abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen CHF 25'136.95.
- Im Jahr 2022 wurden Investitionen im Umfang von CHF 47'855.75 getätigt.

### Eckdaten – Übersicht

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-40'492.59	-355'457.00	-382'655.41
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-44'313.51	-362'753.00	-379'896.91
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	3'820.92	7'296.00	-2'758.50
Steuerertrag Natürliche Personen	845'158.70	710'000.00	602'158.45
Steuerertrag Juristische Personen	60'813.95	33'000.00	20'351.45
Liegenschaftssteuer	83'848.75	72'000.00	78'275.65
Nettoinvestitionen	47'855.75	77'000.00	8'896.75
Bestand Finanzvermögen	2'661'193.43		2'690'076.22
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	363'146.58		359'157.78
Bestand Verwaltungsvermögen Allg. Haushalt	190'270.53		183'025.78
Bestand Verwaltungsvermögen SF	172'876.05		176'132.00
Fremdkapital	225'535.87		226'538.47
Eigenkapital	2'798'804.14		2'822'695.53
Reserven	23'896.20		23'896.20
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	970'689.96		1'015'003.47

Unter dem Begriff «Eigenkapital» werden zusammengefasst:

- der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag CHF 970'689.96
- die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen CHF 336'591.46
- die Vorfinanzierungen  
(Werterhalt Abwasser, SF Mehrwertabgaben/Buchgewinne) CHF 1'491'522.72

Unter dem Begriff «Reserven» sind die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen aufgeführt. Zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, wenn die Jahresrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die planmässigen Abschreibungen geringer ausfallen als die Nettoinvestitionen (Art. 84 GV). Sie werden aufgelöst, wenn im Rechnungsjahr ein Aufwandüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient (Bilanzüberschuss in % der Steuereinnahmen und Finanzhaushalt) <30% liegt (Art. 85 GV). Für das Rechnungsjahr 2022 ist keine Auflösung gegeben.

## Erfolgsrechnung

### Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
184'443.49	7'532.25	189'355.00	7'650.00	221'630.88	24'193.50
	176'911.24		181'705.00		197'437.38

- Zwei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission besuchten den obligatorischen HRM2-Grundlagenkurs und Revisorenkurs HRM2 beim Kanton.
- Im März 2022 fanden die Grossrats- und Regierungsratswahlen des Kantons Bern statt.
- Der Nettoaufwand «Allgemeine Dienste» von CHF 143'192.09 liegt mit CHF 19'604.69 unter dem Vorjahreswert.
- Die Lohnkosten der Verwaltung belaufen sich auf CHF 89'415.90. Die Kosten liegen mit CHF 3'265.90 über dem Budget. Die Gemeindeschreiberin Alessia Gasser ist per 31. August 2022 ausgetreten. Auf 01.08.2022 erhöhte die zweite Gemeindeschreiberin Yvonne Oeschger die Stellenprozente auf 40% (vorher 20%) und eine Verwaltungsangestellte mit 25-Stellenprozenten konnte angestellt werden. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde das Schulsekretariat auf die Gemeindeverwaltung übergeben, dies infolge Kündigung der Schulsekretärin.
- Die Kosten für Dienstleistungen Dritter und IT-Support fallen mit CHF 17'646.65 um CHF 2'646.65 höher aus als budgetiert. Hier enthalten sind die Kosten für das Führen der Bauverwaltung durch die AdminPlus.
- Die Anschaffung eines neuen Druckers und die damit verbundenen Installationskosten verursachten nicht budgetierte Kosten.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden in der jeweiligen Funktion verbucht. Bei den Allgemeinen Diensten betrifft dies mit CHF 2'709.70 die Anschaffung der Gemeindesoftware und eine Korrektur zu viel getätigter Abschreibungen im Vorjahr der Investition für die Archivreorganisation (CHF -3'290.00).
- Zu Gunsten der Allgemeinen Diensten werden Interne Verrechnungen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser (CHF 5'000.00) und Abfall (CHF 2'000.00) gutgeschrieben.

## Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
46'175.80	46'375.30	44'910.00	35'900.00	52'734.00	51'254.60
199.50			9'010.00		1'479.40

- Das Nettoergebnis der Öffentlichen Sicherheit liegt mit CHF +199.50 unter dem budgetierten Nettoaufwand (CHF 9'010.00).
- Die Gebühren im Baubewilligungsverfahren betragen CHF 11'121.65. Die Kosten im Baubewilligungsverfahren werden der Bauherrschaft aufgrund kommunalem Erlass weiterverrechnet. Den angefallenen Kosten stehen Einnahmen von CHF 19'115.95 gegenüber. Die Publikationskosten im Baubewilligungsverfahren werden ebenfalls im Konto Gebühren Baubewilligungsverfahren verbucht, weshalb die budgetierten Kosten für Drucksachen, Publikationen von CHF 2'500.00 Null ausweisen. Je nach Bautätigkeit im Gemeindegebiet entstehen höhere oder tiefere Kosten.
- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beläuft sich auf CHF 22'572.40. Der Betrag fällt um CHF 1'781.30 tiefer aus als im Vorjahr und liegt mit CHF 3'427.60 unter dem Budgetwert.
- Die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben belaufen sich auf CHF 24'225.00. Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr beläuft sich auf CHF 749.00, budgetiert wäre ein Aufwandüberschuss von CHF 2'325.00 gewesen. Dieser Ertragsüberschuss wird der Spezialfinanzierungsreserve eingelegt. Die zweckgebundene Reserve beläuft sich nach der Einlage per 31.12.2022 auf CHF 33'990.60.
- Der Beitrag an den Bevölkerungsschutz Grauholz beläuft sich auf CHF 6'880.00.

## Bildung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
624'341.89	237'800.35	625'137.00	230'720.00	643'236.81	227'017.35
	386'541.54		394'417.00		416'219.46

- Die Nettokosten für den Kindergartenbesuch in Zuzwil betragen CHF 45'963.05 (Vorjahr CHF 66'675.10). Die Rückerstattungen des Kantons sind deutlich höher. Ab Schuljahr 2022/23 besuchen 8 Kinder (Vorjahr 11) den Kindergarten in Zuzwil.
- Die Nettoaufwendungen für die Primarstufe betragen CHF 160'926.88. Sie liegen um CHF 9'332.22 über dem Vorjahr. Die Rückerstattung des Kantons an die Besoldungskosten geht zurück.
- Die Nettokosten der Sekundarstufe belaufen sich auf CHF 127'150.95.
- Der Beitrag an die Musikschule Jegenstorf liegt mit CHF 9'341.25 unter dem Budgetbetrag von CHF 10'000.00.
- Die Nettokosten für die Schulliegenschaft fallen mit CHF 35'883.81 um CHF 4'736.19 unter dem Budget aus. Die Lohnkosten für das Hauswartehepaar beträgt für das Rechnungsjahr CHF 22'216.00.
- Die Nebenkosten für die Schulliegenschaft betragen CHF 15'200.16, für den Unterhalt der Liegenschaft betragen die Kosten CHF 3'513.00. Ein Anteil an den Kosten für den Liegenschaftsunterhalt können der Spezialfinanzierung VAMBL entnommen werden. Der Ersatz des Geschirrspülers in der Wohnung mit CHF 1'969.50 waren nicht geplant.
- Infolge Kündigung der Schulsekretärin per 31.07.2022 wurde das Schulsekretariat neu organisiert. Dieses wird auf das neue Schuljahr hin auf der Gemeindeverwaltung geführt, die Kosten unter der Funktion 0220 erfasst.

## Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
26'880.20	7'108.60	19'980.00	2'260.00	23'817.90	1'719.00
	19'771.60		17'720.00		22'098.90

- Für die 1. August-Feier verbleiben der Gemeinde Kosten von Total CHF 5'704.65.
- An den Vorjahreskosten für die Feuerstelle Unterstand Reservoir hat sich die Burgerkorporation Iffwil mit CHF 5'000.00 beteiligt.
- Der Beitrag Kultur an die Regionalkonferenz Bern beträgt CHF 2'545.10.
- Die Lohnkosten (inkl. Sozialversicherungen) für das Vertragen des Anzeigers und Mitteilungen der Gemeinde betragen Total CHF 4'884'55.
- Der Gemeindeverband Amtsanzeiger Fraubrunnen hat für das Jahr 2022 eine Ertragsauschüttung von CHF 679.10 gewährt (Vorjahr CHF 421.00).
- An die Sanierung des Schwimmbades Messen wurde eine Spende von CHF 5'000.00 an den Zweckverband ausbezahlt.
- An den SC Grafenried wurde ein Sponsoring von CHF 5'000.00 bezahlt.

### Gesundheit

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'392.70	0.00	2'250.00	0.00	1'273.50	0.00
	1'392.70		2'250.00		1'273.50

- Die Kosten für die obligatorischen Schulzahnpflege-Untersuchungen und Prophylaxe sowie für die schulärztlichen Untersuchungen belaufen sich auf insgesamt CHF 1'065.30.
- Für die Wartung des Defibrillators waren CHF 327.40 notwendig.

### Soziale Sicherheit

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
363'849.50	18'343.84	374'170.00	4'740.00	357'579.40	41'937.79
	345'505.66		369'430.00		315'641.61

- Die Kosten für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen fallen mit Total CHF 99'247.00 gegenüber dem Vorjahr und dem Budgetwert tiefer aus.
- Der Kostenanteil in den Lastenausgleich der Familienzulagen beläuft sich auf CHF 2'050.00 und fallen auch tiefer aus.
- Die Kosten für die Sozialhilfe belaufen sich auf CHF 231'464.90. Der Betrag ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Vorjahr CHF 220'166.60), liegt aber unter dem Budgetwert.
- Der Beitrag an den Sozialdienst Region Jegenstorf beläuft sich auf CHF 7'192.80.
- Im Jahr 2022 wurde ein Total von CHF 21'054.80 an Betreuungsgutscheinen ausbezahlt. Im Einführungsjahr wurden zu wenig Rückerstattungen abgegrenzt, diese sind im 2021 eingegangen, weshalb der Beitrag mit CHF 40'731.79 einmalig hoch war. Die Rückerstattungen für das Jahr 2022 betragen CHF 16'843.84. Der Gemeinde verbleiben Nettokosten von CHF 4'210.96.

## Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
78'337.80	1'969.40	126'629.00	1'880.00	90'486.00	11'024.50
	76'368.40		124'749.00		79'461.50

- Die Nettokosten für den Unterhalt der Gemeindestrassen liegt mit CHF 39'436.40 deutlich unter dem Budgetwert (CHF 83'187.00/CHF - 43'750.60). Der budgetierte Unterhalt Strassen mit dem Verbrauchsmaterial wurde nicht gebraucht.
- Die Strassenentwässerung wird mit einer Regenabwassergebühr gemäss kommunalem Erlass in der Höhe von CHF 11'160.60 zugunsten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung abgegolten.
- Der Aufwand gemäss Auftragsverhältnis mit der ARGE Junker/Weber für den Unterhalt der Gemeindestrassen und -anlagen beläuft sich auf CHF 22'426.30.
- Die planmässigen Abschreibungen auf den Strassenanlagen betragen CHF 3'756.55.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beläuft sich auf CHF 36'932. Die Kosten fallen gegenüber dem Budget um CHF 4'630.00 tiefer und gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'683.00 höher aus. Der Kostenanteil an den Lastenausgleich basiert auf dem Fahrplanangebot und den Haltestellen (öV-Punkte).

## Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
178'688.90	146'791.45	184'285.00	159'480.00	170'343.80	144'996.15
	31'897.45		24'805.00		25'347.65

### Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

- Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA beläuft sich auf CHF 35'947.95. Der Betrag liegt mit CHF 3'742.05 unter dem Budget und fällt mit CHF 2'354.70 höher aus als im Vorjahr.
- Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz fielen mit CHF 5'838.90 aus. Dieser Betrag kann über die SF Werterhalt finanziert resp. entnommen werden.
- Das Verwaltungsvermögen, welches aufgrund von Investitionen seit 2016 anwächst, wird nach Nutzungsdauer linear über eine Zeitdauer von 80 Jahre (1.25%) abgeschrieben. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 2'297.55. In der Spezialfinanzierung Abwasser sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig. Die Abschreibungen dürfen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.
- In die Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasser» werden nebst der ordentlichen Quote auf dem Wiederbeschaffungswert mit einem Einlagewert von 60% (CHF 40'500.00) auch die vereinnahmten Anschlussgebühren eingelegt. Im Rechnungsjahr konnten Anschlussgebühren von CHF 25'620.00 vereinnahmt werden. Die in den Werterhalt eingelegten Anschlussgebühren dürften an den pflichtmässigen Einlagewert, vorliegend CHF 40'500.00, angerechnet werden. Der Bestand «Werterhalt SF Abwasser» beträgt nach Entnahme der ordentlichen Abschreibungen und des werterhaltenden Unterhaltes per 31.12.2022 Total CHF 1'105'687.10.
- Die Abwassergebühren wurden per 01.01.2017 um 50% gesenkt. Die Benützungsggebühren sind vom Wasserverbrauch abhängig und fallen mit CHF 64'782.45 im budgetierten Rahmen aus.
- Die verrechneten Zinsen belaufen sich auf CHF 2'907.85. Die Verzinsung basiert auf dem Verwaltungsvermögen der Abwasserentsorgung sowie auf dem Eigenkapital und Werterhalt der Abwasserentsorgung. Ab dem Rechnungsjahr 2022 wird mit einem Zinssatz von neu 0.25% gerechnet (Vorjahre 1%).

- Insgesamt schliesst die Abwasserentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'586.80 ab. Im Budget wurde mit einem Gewinn von CHF 15'915.00 gerechnet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich erhöht sich nach der Einlage des Ertragsüberschusses per 31.12.2022 auf CHF 251'454.72.

**Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)**

- Die Kosten für die Abfallbeseitigung betragen CHF 39'325.60.
- Die Nettokosten der Tierkörperbeseitigung belaufen sich auf CHF 51.10. Diese Kosten verbleiben der Gemeinde und werden der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung belastet.
- Die Erträge aus den Kehrichtgrundgebühren und Vignettenverkauf belaufen sich auf CHF 34'690.70 und fallen tiefer aus als im Vorjahr.
- Die Rückerstattungen für die Sammlung von Altstoffsammlungen Glas, etc. beläuft sich auf CHF 1'801.12.
- Die verrechneten Zinsen belaufen sich auf CHF 67.90. Ab dem Rechnungsjahr 2022 wird mit einem Zinssatz von neu 0.25% gerechnet (Vorjahre 1%).
- Der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung in der Höhe von CHF 2'765.88 wird der Spezialfinanzierungsreserve entnommen, welche nach der Entnahme per 31.12.2022 einen Bestand von CHF 27'249.94 aufweist.

**Gewässerverbauungen**

- Für den Unterhalt der Bachborde sind Kosten von CHF 2'394.20 angefallen.

**Friedhof und Bestattung**

- Der Beitrag an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf beläuft sich im Rechnungsjahr auf CHF 9'913.00.
- Die Gemeinde musste für drei verstorbene Einwohner die Bestattungskosten übernehmen. Diese betragen Total CHF 10'199.55.

**Hundetoiletten**

- Der Aufwand für die Betreuung der Robidogs beträgt im Rechnungsjahr CHF 100.00.

**Übriger Umweltschutz**

- Die Stiftung ‚Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen‘ hat im 2022 erneut auf die Einforderung der Prämien von CHF 1'500.00 verzichtet.

**Raumordnung**

- Der Beitrag an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland beläuft sich im Rechnungsjahr auf CHF 2'060.15. Budgetiert war die obligate Mitgliedschaft mit CHF 2'070.00.

**Volkswirtschaft**

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'512.00	14'761.60	1'800.00	11'540.00	168.00	12'424.15
9'249.60		9'740.00		12'256.15	

- Im Gemeindewald sind für den Holzschlag Kosten von CHF 4'662.00 angefallen. Der Erlös daraus ergibt eine Rückerstattung von CHF 3'522.40.
- Die Konzessionsentschädigung der Genossenschaft Elektra Fraubrunnen für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf CHF 10'999.20. Budgetiert wurde ein Betrag von CHF 11'300.00. Im Vorjahr belief sich die Entschädigung der Elektra auf CHF 12'184.15.

## Finanzen und Steuern

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
126'321.87	1'155'261.36	179'757.00	1'294'103.00	180'100.46	1'226'803.71
1'028'939.49		1'114'346.00		1'046'703.25	

### Steuern

- Der ordentliche Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommen, Vermögen, Quellensteuer, Steuerteilungen) liegt mit CHF 845'158.70 (Vorjahr: CHF 602'158.45) um CHF 243'000.25 über Vorjahreswert und mit CHF 135'158.70 über dem Budgetwert.
- Der Steuerertrag bei den juristischen Personen beläuft sich auf CHF 60'813.95, was einem Mehrertrag gegenüber dem Budget (CHF 33'000.00/+ CHF 27'813.95) und einem deutlich höheren Wert gegenüber dem Vorjahr (CHF 20'351.45/+ 40'462.50) entspricht.
- Die Erträge aus den Sonderveranlagungen sind abhängig von den Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule und können nicht verlässlich budgetiert werden. Im Jahr 2022 wurden Sonderveranlagungssteuern von CHF 15'000.00 budgetiert, vereinnahmt wurden CHF 18'588.95.
- Durch Liegenschaftsverkäufe resultierten Grundstückgewinnsteuer für die Gemeinde von CHF 13'784.70. Grundstückgewinnsteuern sind ebenfalls nicht voraussehbar. Der Ertrag wurde mit CHF 15'000.00 budgetiert.
- Der Nettoertrag für die Liegenschaftssteuer beträgt CHF 83'710.05. Der Mehrertrag liegt mit CHF 5'554.70 über dem Vorjahreswert.
- Im laufenden Jahr mussten Steuerausstände von CHF 6'769.85 abgeschrieben werden. Im Vorjahr belief sich der Betrag auf CHF 505.35. Im Budget wurde mit einem Aufwand von CHF 5'000.00 gerechnet. Die Inkassomassnahmen werden für abgeschriebene Steuern nicht eingestellt. Der Eingang von abgeschriebenen Steuern wird unter Konto 9100.4029.00 verbucht. Von den in Vorjahren abgeschrieben Steuern konnten im Rechnungsjahr CHF 2'691.85 vereinnahmt werden.
- Die Wertberichtigung auf Steuerausständen wird mit 5% der Steuerausstände gebildet. Im Rechnungsjahr konnte der Betrag von CHF 1'900.00 aufgelöst werden. Unter dem Bilanzkonto 10120.99 Wertberichtigung Gemeindesteuern ist per 31.12.2022 der Betrag von CHF 10'000.00 bilanziert.

Steuerertrag	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Direkte Steuern NP</b>	<b>829'709</b>	<b>710'000</b>	<b>615'458</b>
Einkommenssteuern NP	683'915	598'000	479'435
Vermögenssteuern NP	129'931	102'000	120'293
Quellensteuern NP	15'863	10'000	15'730
<b>Direkte Steuern JP</b>	<b>60'814</b>	<b>33'000</b>	<b>20'351</b>
Gewinnsteuern JP	60'823	33'000	19'768
Kapitalsteuern JP	-9	0	583
<b>Übrige direkte Steuern</b>	<b>119'352</b>	<b>101'800</b>	<b>123'244</b>
Liegenschaftssteuern	83'710	71'800	78'155
Sondersteuern	32'374	30'000	33'254
Erbschafts- und Schenkungssteuern	576	0	11'347
Eingang abgeschriebene Steuern	2'692	0	488
<b>Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>1'950</b>	<b>1'600</b>	<b>1'950</b>
Hundesteuer	1'950	1'600	1'950

## Finanzen

- Der Finanzausgleich berechnet sich aufgrund der Steuerkraft der vorangegangenen 3 Jahre im Verhältnis zu den anderen Gemeinden. Die Steuereinnahmen haben daher verzögert direkten Einfluss auf den Finanzausgleich. Im Rechnungsjahr 2022 zahlt die Gemeinde Iffwil bereits das dritte Jahr Gelder in den Finanzausgleich für den Disparitätenabbau. Budgetiert war ein Betrag von CHF 61'741.00, effektiv mussten CHF 13'225.00 einbezahlt werden. Im Vorjahr betrug dieser Betrag noch CHF 70'255.00. Die Zuschüsse für geografisch-topografische und soziodemografische Lasten betragen CHF 53'979.00 bzw. CHF 2'621.00.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» beträgt CHF 79'210.00. Gegenüber dem Vorjahr ist eine geringe Erhöhung von CHF 790.00 zu verzeichnen.
- Die Aufwendungen und Erträge für die Vergütungs- und Verzugszinsen bei den Steuern sind abhängig von der Veranlagungstätigkeit der Steuerverwaltung. Der Nettozinsertrag auf Steuern beläuft sich auf CHF 4'774.70 (Vorjahr CHF 2'470.30).
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5% abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen Fr. 25'136.95. Die planmässigen Abschreibungen auf den neuen Vermögenswerten (nach Nutzungsdauer) werden nach Anlagekategorie der jeweiligen Funktion belastet.
- Im Jahr 2022 wird der Spezialfinanzierung «Verwendung von altrechtlichen Mehrwertabgaben und Buchgewinnen aus Landverkäufen VAMBL» CHF 16'511.35 entnommen, wobei es sich mit CHF 15'474.05 um planmässige Abschreibungen und mit CHF 1'037.30 um Unterhaltskosten Schulhaus handelt.

## Investitionsrechnung

Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen beträgt CHF 47'855.75 und verteilt sich wie folgt auf die Investitionsprojekte:

### Allgemeiner Haushalt

Sanierung Gemeindestrassen/-wege	CHF	22'000.00
Ortsplanungsrevision/BMBV/Gewässerraumausscheidung	CHF	25'855.75
<b>Total Nettoinvestitionen Steuerhaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>47'855.75</b>

### Spezialfinanzierung Abwasser

Zustandsaufnahmen private Kanalisationsanschlüsse	CHF	0.00
<b>Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>

## Rechnungsrevision

Die Rechnungsrevision hat am 11. Mai 2023 stattgefunden.

## ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 wie folgt zu genehmigen:

### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1'635'944.15
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	1'595'451.56
Aufwandüberschuss	CHF	40'492.59

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'501'758.60
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'457'445.09
Aufwandüberschuss	CHF	44'313.51
Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	94'859.95
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	101'446.75
Ertragsüberschuss	CHF	6'586.80
Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	39'325.60
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	36'559.72
Aufwandüberschuss	CHF	2'765.88

#### INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	47'855.75
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	47'855.75

NACHKREDITE total CHF 121'094.35

davon

zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung	CHF	0.00
zur Kenntnisnahme	CHF	121'094.35
- davon gebundene Ausgaben	CHF	121'094.35
- davon neue Ausgaben	CHF	0.00

## Traktandum 2

### Verpflichtungskredit Sanierung Gemeindestrassen/-wege – Genehmigung Nachkredit

Die Gemeindeversammlung hat am 27.11.2019 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 35'000.00 für die Sanierung von Verkehrswegen genehmigt. Die Sanierung der Grafenriedstrasse wurde über diesen Kredit finanziert. Die Arbeiten sind letztes Jahr abgeschlossen worden.

<b>Verpflichtungskredit brutto GV 27.11.2019</b>	<b>CHF 35'000.00</b>
Einnahmen geplant	CHF 0.00
Rechnung Fabian Jenni vom 26.10.2020	CHF 23'900.80
Rechnung Peter Batt AG vom 18.11.2022	CHF 22'000.00
Rückzahlung Dienstleistungen Peter Wyss vom 15.03.2021	<u>CHF -5'000.00</u>
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF 40'900.80</b>
Verpflichtungskredit brutto GV 27.11.2019	<u>CHF 35'000.00</u>
<b>Mehrkosten / Kreditüberschreitung</b>	<b><u>CHF 5'900.80</u></b>

#### Begründung Nachkredit

Im Zuge der Sanierungsarbeiten an der Grafenriedstrasse wurde wesentlich mehr neues Material verbaut als ursprünglich angenommen. Zudem wurde ein Materialwechsel von Jurakies zu Reutigen-Mergel vollzogen.

#### Zuständigkeit

Die Mehrkosten betragen mehr als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits, weshalb die Gemeindeversammlung als zuständiges Organ des Gesamtkredites den Nachkredit in der Höhe von 5'900.80 genehmigen muss (Art. 6 OgR).

#### ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Nachkredit in der Höhe von CHF 5'900.80 ist zu genehmigen.



# INFOBLATT 2/2023

## Informationen des Gemeinderates

### Notfalltreffpunkt



### Die Region Jegenstorf hat einen Notfalltreffpunkt

Unerwartete Ereignisfälle...

...können jederzeit und überall eintreten,

...kommen erfahrungsgemäss anders als erwartet daher und

...sind oft in Zeitpunkt und Ausmass nicht abschätz- oder berechenbar.

Trotzdem oder gerade deswegen ist eine gute, umfassende Vorbereitung wichtig! Ereignisse, die den Alltag unserer Gesellschaft auf den Kopf stellen, sind auch bei uns möglich – auch wenn wir uns sicher fühlen.

### Allgemeines

Die Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung liegt bei den zuständigen Exekutiven. Auf Stufe der Gemeinden ist dies das Gemeindeführungsorgan oder der Krisenstab. Zu den Aufgaben des Führungsorgans gehört es etwa, Verhaltensanweisungen und Informationen festzulegen und der Bevölkerung mitzuteilen sowie Mittel zu organisieren und zu koordinieren.

**WICHTIG:** In einem Ereignisfall wird nach wie vor zu einem **eigenverantwortlichen Handeln** aufgerufen. Das Eingehen auf jede/n Einzelne/n wird nicht möglich sein. Es gilt Ruhe zu bewahren und zu überlegen, in welcher Reihenfolge die erforderlichen Massnahmen zu treffen sind.

### Anlaufstelle im Ereignisfall

Unerwartete, grössere Ereignisse können den Alltag auf den Kopf stellen und Ängste auslösen. Was tun, wenn die Strom- und Telefonnetze für längere Zeit ausfallen? Wie setzen wir einen Notruf an Feuerwehr, Sanität oder Polizei ab?

Was sind Notfalltreffpunkte?

- Die Notfalltreffpunkte sind Anlauf- und Informationsstellen für die Bevölkerung in einem Ereignisfall.
- Von den im Ereignisfall besetzten Notfalltreffpunkten aus können Notrufe abgesetzt werden.
- Notfalltreffpunkte dienen bei grösseren oder längeren Krisen auch als Sammelort für Evakuierungen oder für Informationen.

Wer steckt hinter den Notfalltreffpunkten?

- Das Projekt «Notfalltreffpunkte» wurde von der Abteilung Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern in Anlehnung der bereits bestehenden Konzepte der Kantone Aargau und Solothurn und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz erarbeitet.
- Die erste Inbetriebnahme findet im Ereignisfall durch die Gemeinde Jegenstorf statt. Dadurch ist eine schnelle Einsatzbereitschaft gewährleistet.

Wann kommen die Notfalltreffpunkte zum Einsatz?

- Die Notfalltreffpunkte gelangen bei einer Auslösung durch eine Amtsstelle wie beispielsweise durch das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär zum Einsatz. Die Bevölkerung wird über die App «Alertswiss» oder über das Radio informiert.

Der Notfalltreffpunkt der Region Jegenstorf befindet sich in der **Schulanlage Gyrisberg (Aula)** an der **Brüggackerstrasse 34**. Im Ereignisfall markiert eine Fahne den Standort.

### **Sorgende Gemeinschaft**

Überlegen Sie, wer in Ihrer Nachbarschaft mit der Situation überfordert sein könnte, bilden Sie Seilschaften. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.notfalltreffpunkt.ch](http://www.notfalltreffpunkt.ch).

### **Landwirtschaft/Industrie/Gewerbe**

Beim Ausfall der öffentlichen Stromversorgung entstehen insbesondere auch in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung Notsituationen. Mit einer Ersatzstromversorgung kann diese Situation entschärft werden, die nötigen Treibstoffe sind im Voraus bereitzustellen. Das Merkblatt «Ersatzstromversorgung in der Landwirtschaft» zum Beispiel gibt umfassend Auskunft: <https://oekl.at/publikationen/merkblaetter/mb96/> Die Industrie- und Gewerbebetriebe werden jeweils durch die zuständige Amtsstelle über das Vorgehen informiert. Ein Flyer mit sämtlichen nötigen Informationen wird zu gegebener Zeit allen Haushalten zugestellt.

Die Gemeinderäte Iffwil und Jegenstorf

## **Sanierung Grafenriedstrasse**

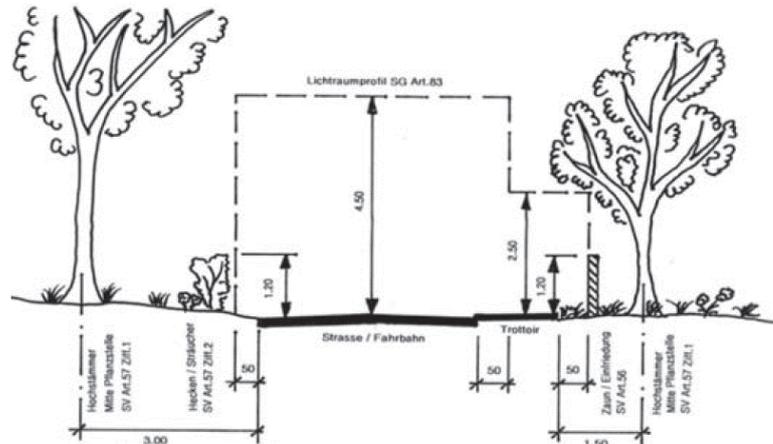
Ab Waldeinfahrt Grafenriedstrasse werden wesentliche Sanierungs- und Entwässerungsarbeiten vorgenommen. Die Strasse ist deshalb **ab Donnerstag, 8. Juni 2023, während ca. 4 Wochen für jeglichen Verkehr gesperrt.**

Die Grafenriedstrasse ist eine Naturstrasse, welche grundsätzlich mit angepasstem Tempo zu befahren ist.

## Rückschnitt von Sträuchern und Hecken

Wie jedes Jahr werden die Strassenanstösser ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Weisungen** zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt die Strassenverordnung vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über die Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m zur Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Der Gemeinderat bittet die Strassenanstösser, Äste und andere Bepflanzungen **umgehend** und während des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden.

Vielen Dank zum Voraus für Ihren wertvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit.

# Projekttag Recycling

Schule Iffwil

Einblicke aus dem Schulalltag der Primarschule Iffwil



WO?

Im TTG Zimmer haben wir ein Bienenhotel gemacht und die haben wir danach auch noch verschönert.

WAS?

Ich fand es super, dass wir zur Abwechslung auch noch ein Bienenhotel bauen konnten.

WOMIT?

Wir haben eine Biene gemacht mit Müll.



WANN?

Im Schulhaus haben wir am Morgen gelernt, was Littering ist.

Am Vormittag haben wir einen Workshop mit Herrn Roth.

Am Nachmittag haben wir in bestimmten Gruppen Müll eingesammelt.



# Projekttag Recycling



## WER?

Am Morgen bauten wir ein Insektenhotel und es kam Herr Roth von Pusch.

Bei Herrn Roth ging es um elektronische Geräte und ihre Inhalte.

Am Nachmittag ging die ganze Schule Müll einsammeln.

## WAS?

Wir haben Müll zusammen gelesen in Iffwil.

Bevor wir den Müll zusammen gelesen haben, haben wir ein Plakat erstellt, dort haben wir aufgeschrieben wie wir Sorge tragen können.

Wir haben ein Film geschaut über Müll.



## WANN?

Am 4. April um 7:30 gingen wir in das Schulhaus.

In der ersten Stunde hatten wir eine kleine Aufklärung für das Thema Littering, danach gab es zwei Lektionen, wo wir ein Bienenhotel bauen konnten.

In den letzten Lektionen hatten wir noch einen Workshop von der Firma Pusch. Anschließend gingen wir mit der Unterstufe Müll in Iffwil einsammeln.



# Projekttag Recycling

Wie war es ?

Ich fand toll, dass wir auch noch etwas basteln konnten. Den Workshop fand ich so mittel cool.

Es war toll. Herr Roth hat es gut erklärt. Das Abfallsammeln war cool, aber mühsam.

Der Nachmittag ist richtig cool gewesen. Es hat richtig Spass gemacht.  
Das Rätsel war richtig cool und spannend.

Es hat sehr Spass gemacht am Nachmittag. Das nächste Mal wäre es sehr cool das die Kinder die Gruppe selber machen dürften.

Ich weiss jetzt, was Littering ist. Es war ein bisschen langweilig, wir haben keinen Müll gefunden.

Ich fand das Pusteln des Bienenhotels cool. Ich fand den Postenlauf mit Herrn Roth toll. Mir hat das Müll einsammeln Spass gemacht. Ich fand den Tag super.

Ich kann sagen, was Littering ist. Es war cool.

Es war cool.

Ich fand den Abfall Tag cool, weil wir konnten Iffwil von dem ganzen Müll befreien.

Ich war erstaunt, wie viel Müll wir eingesammelt haben.

Es war spannend.

Es hat Spass gemacht, Abfall einzusammeln.

Die Bienen zu basteln war sehr cool.  
Das Müll einsammeln war auch gut.



# Informationen aus der Gemeindeverwaltung

## Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

**Sommerferien:** 17.07.2023 – 06.08.2023

**Herbstferien:** 25.09.2023 – 29.09.2023

Während dieser Zeit wird eine Notfallnummer eingerichtet.

## Offizielle Bundes- und Jungbürgerfeier

Am Donnerstag, 31. Juli 2023, findet um 19.00 Uhr auf dem Brätliplatz Iffwil beim Reservoir die alljährliche 1. Augustfeier statt.

Der Gemeinderat freut sich, den diesjährigen Jungbürgerinnen und Jungbürgern von Iffwil die Bürgerbriefe zu überreichen und das einmalige Ereignis gemeinsam zu würdigen. Die Jungbürger/innen werden Mitte Juni eine Einladung erhalten.

Alle Iffwilerinnen und Iffwiler sind herzlich zur Feier eingeladen. Auswärtigen Gästen danken wir für ihren kleinen, freiwilligen Unkostenbeitrag.

Der Flyer mit dem Festprogramm folgt in der zweiten Juli Woche. Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

## Vorsicht mit Feuerwerk am 1. August

Feuerwerkskörper wie auch sonstige brennbaren Gegenstände dürfen weder auf dem Schulhausplatz noch in der Nähe von Gebäuden, Menschen, Tieren und dem Wald angezündet und losgelassen werden.

Für das Abfeuern von Feuerwerk muss ein Mindestabstand von 40 Metern zu Häusern, Menschen, Tieren und dem Wald eingehalten werden. Dies schliesst also den Schulhausplatz und die Umgebung der Wohnquartiere mit ein.

Wichtige Tipps der Gebäudeversicherung Bern und der Beratungsstelle für Unfallverhütung:

- Zünden Sie Feuerwerk mit mindestens 40 bis 200 Meter Abstand zwischen Gebäuden, Menschen, Wäldern und Getreidefeldern.
- Zünden Sie Feuerwerk immer aus stabilen Abschussvorrichtungen. Stecken Sie Raketen nie direkt in die Erde.
- Halten Sie Feuerwerk von Kindern fern und instruieren Sie Jugendliche gut.
- Zünden Sie Raketen nie ein zweites Mal an, wenn diese nicht wie gewünscht abgebrannt sind.
- Nähern Sie sich Blindgängern erst nach 10 Minuten.
- Halten Sie immer Löschmittel wie Feuerlöscher, Löschdecken oder einen Eimer Wasser bereit.
- Feuerwerk kann äusserst heiss werden und schwere Verbrennungen verursachen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern für die Einhaltung der Vorsichtsmassnahmen und hofft auf einen unfallfreien 1. August.

## Herbstmärit 2023



Der Herbstmärit findet am Samstag, 09. September 2023, statt. Wir bitten Sie, das Datum bereits heute vorzumerken. Nähere Angaben folgen.

Freiwillige HelferInnen melden sich bitte bei:  
Andrea Dängeli, 079 374 10 98

## Verschiedenes

### Seniorenhof Iffwil



## 100. Geburtstag im Seniorenhof Iffwil

**Am 24. April 2023 durfte Herr Hans-Rudolf Wanner aus Etzelkofen im Seniorenhof Iffwil seinen 100. Geburtstag feiern.**

Neben zahlreichen Besuchen aus dem Familien- und Bekanntenkreis erhielt er offiziellen Besuch aus der Gemeinde und wurde sogar von der Zeitung "d Region" interviewt. Herr Wanner ist seit Ende 2018 im Seniorenhof zuhause und hält sich mit seinem täglichen Jassen fit.



***Wir wünschen dem Jubilar auf diesem Weg nochmals alles Gute, vorallem gute Gesundheit und einen Blick für die schönen kleinen Dinge!***

Einen weiteren runden Geburtstag durfte Frau Klara Naine aus Jegenstorf feiern. Sie wurde am 12. April 2023 90 Jahre alt. Auch ihr wünschen wir nochmals alles Gute!

*Anina Schüpbach*  
Leiterin Seniorenhof & -huus

Seniorenhof – Dorf 18, 3305 Iffwil – 031 761 09 55 – [info@seniorenhof.ch](mailto:info@seniorenhof.ch)  
Seniorenhuus – Badweg 5, 3302 Moosseedorf – 031 859 57 34

# 40 Jahre Biohof Zaugg



## Singkreis Iffwil



### Singkreis in Iffwil

Wir sind eine kleine Gruppe mit GROSSER Freude am SINGEN.



Jeden zweiten Montag um 20Uhr treffen wir uns im Saal auf dem Biohof Zaugg und singen einfache Lieder aus der ganzen Welt.

Über Verstärkung würden wir uns sehr freuen!

Es sind keine Vorkenntnisse nötig – ein Reinschnuppern ist jederzeit möglich.

Einsingen, Liederauswahl usw. gestalten wir selber – es gibt keine Person die leitet.

Besingt, beschwingt und zufrieden kehren wir nach dem Singen nach Hause!



Bei Interesse, bitte bei Aurélie Zaugg melden: 079/206 33 48 oder aurelie.vui@gmail.com

## Natur-Spielgruppe

NATUR-  
SPIELGRUPPE

Husmattweg 11  
3256 Bangerten

Freitag 9.00 - 11.00  
ganzjährig draussen, für Kinder ab 3 Jahren

Natur als Lernraum:  
beobachten, staunen, zuhören, sammeln, spielen,  
basteln, balancieren, hüpfen, springen, bewegen,  
lachen, erzählen



Infos und Anmeldung:  
[www.chinderweidli.ch](http://www.chinderweidli.ch)

## Veranstaltungskalender Iffwil

Juni 2023	<b>Freitag, 9. Juni</b> Gemeindeversammlung
Juli 2023	<b>Sonntag, 31. Juli</b> 1. Augustfeier Brätliplatz Iffwil beim Reservoir
August 2023	<b>Samstag, 26. August</b> 40 Jahre Biohof Zaugg
September 2023	<b>Mittwoch, 6. September</b> Seniorenreise  <b>Samstag, 9. September</b> Herbstmärit freiwillige HelferInnen melden sich bitte bei: Andrea Dängeli, 079 374 10 98
November 2023	<b>Mittwoch, 29. November</b> Gemeindeversammlung

Falls Sie einen öffentlichen Anlass durchführen, teilen Sie uns dies mit den nötigen Angaben mit. Gerne nehmen wir Ihre Veranstaltung auf ([gemeinde@iffwil.ch](mailto:gemeinde@iffwil.ch))